

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass für die in Anlage 1 benannten Maßnahmen Städtebaufördermittel beim Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt beantragt werden und beauftragt die Verwaltung, die Fördermittelanträge für das Programmjahr 2017 entsprechend einzureichen.
2. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 2 benannten Vorhaben, welche auf Grund von fehlenden Eigenmitteln nicht mit Programmjahr 2017 beantragt werden können, zur Kenntnis.